



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

██████████@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-██████████

FAX (0228) 997799-██████████

E-MAIL ██████████@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON ██████████

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 19.06.2020

GESCHÄFTSZ. 25-780/010 II#0461

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Ihr Antrag vom 21. Mai 2020 betreffend die Föderale Verwaltungscloud für Deutschland  
[#187147]

Sehr geehrter Herr Wall,

in Ihrer E-Mail vom 21. Mai 2020 beantragen Sie Zugang zu

*1) Akten, die nachvollziehbar machen, ob der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit bei der Entwicklung der föderalen Verwaltungscloud für Deutschland beteiligt wurde*

*2) falls die Expertise des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit bei der Entwicklung des Projekts föderalen Verwaltungscloud für Deutschland einbezogen wurde, bitte ich um Zusendung von Akten, die nachvollziehbar machen, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt dies geschehen ist.*

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachreferat teile ich Ihnen mit, dass entsprechende Unterlagen hier nicht vorliegen. Der BfDI ist im IT-Planungsrat lediglich als beratendes Mitglied beteiligt.

Die gewünschte Information ist hier folglich nicht vorhanden.



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.